

# Projektvereinbarung Schule



## Partnerschule

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schulform: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Ansprechpartner

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Veranstaltung / Projekt

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Max. Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

## Kostenübernahme

Die Schule übernimmt die folgenden Kosten für die Durchführung des Projektes:

Fahrtkosten: \_\_\_\_\_

Material: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Vereinbarungen

Die folgenden Vereinbarungen gelten als Rahmenvereinbarungen in allen Projekten und gehen aus der Vereinssatzung und dem pädagogischen Leitbild hervor. Zusätze oder Abweichungen für einzelne Projekte sind separat nach Rücksprache möglich.

1. Alle Projektergebnisse, die Werke der Teilnehmer sind, werden vom Teckids e.V. unter freien Lizenzen veröffentlicht. Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmern. Durch die freie Lizenzierung erhält die Schule gleichberechtigt mit allen anderen Nutzern ein Nutzungsrecht; ein Anspruch auf ein (exklusives) Verwertungsrecht besteht nicht.
2. Aufgrund der Satzung des Vereins kann der Teilnehmerkreis für Projekte nicht ausdrücklich auf Angehörige der Schule beschränkt werden. Die Schule als Mitveranstalter kann jedoch eine Teilnehmerzahlgrenze festlegen. Die Haftungsfrage für schulfremde Personen regelt der Verein.
3. Zur Durchführung von Projekten erhebt und speichert der Verein personenbezogene Daten der Teilnehmer. Die Genehmigung hierfür erteilen, je nach Durchführung, die Erziehungsberechtigten direkt durch Unterschrift auf der Projektanmeldung oder die Schule, sofern die Daten von der Schule übergeben werden. In diesem Fall muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Auftragsdatenverarbeitung bei der Schule vorliegen. Das Vorhandensein wird mit der Übergabe der Daten an den Verein angenommen.
4. Für Projekte, die von der Schule „beauftragt“ wurden, übernimmt die Schule im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit Haftung und Versicherung für schulangehörige Schülerinnen und Schüler; schulfremde Minderjährige werden per Elternformular angemeldet und die Haftung durch die Schule ist ausgeschlossen. Für Projekte auf Initiative des Vereins wird die Haftung in jedem Fall durch Elternformulare geregelt.
5. Der Verein räumt der Schule ein nicht-exklusives Nutzungsrecht für Bildmaterial, Berichte und andere Ergebnisse der Projekte in Kooperation mit der Schule ein.
6. Die Satzung des Vereins in der jeweils aktuellen Fassung ist Vertragsbestandteil.

